



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 150

19. Dezember 2022

### 1. Steigerung von Fahrradunfällen bis 2040?

Minister Harbers (Niederländisches Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft) stellt 50 Millionen Euro für die Sicherheit von Radfahrern zur Verfügung. Jüngste Studien haben gezeigt, dass die Zahl der Verkehrsoffer insbesondere bei Radfahrern in den kommenden Jahren steigen wird, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Um die Sicherheit des Radverkehrs gezielt zu verbessern, wurden vier Schwerpunkte festgelegt: ältere Menschen, Unfälle mit einem Fahrzeug, Sport- und Schulgelände sowie überfüllte Radwege.

Ein sichereres Radfahren soll durch vier Schwerpunkte erreicht werden:

**Ältere Menschen:** Diese Gruppe soll besonders geschützt werden, da sie bei den Unfallzahlen überrepräsentiert ist. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie bei Unfällen schwer verletzt werden.

**Unfälle mit einem Fahrzeug:** Im Jahr 2019 waren über 80 % der schweren Fahrradunfälle ohne Beteiligung eines Kraftfahrzeugs. Daher könnten in diesem Bereich große Fortschritte erzielt werden.

**Schul- und Sportumfeld:** Die Gruppe der "Kinder" ist ebenfalls gefährdet und soll daher besonders geschützt werden. Etwa 1 von 5 Radfahrern, die nach einem Unfall die Notaufnahme aufsuchten, war unter 17 Jahre alt.

**Gedränge auf dem Radweg:** Immer mehr Menschen benutzen den Radweg, auch mit unterschiedlichen Fahrzeugen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Mit der städtischen Verdichtung werden diese in den kommenden Jahren noch stärker befahren werden.

Die Integrale Mobilitätsanalyse 2021 prognostiziert, dass die Zahl der Radfahrerunfälle bis 2040 um 80 bis 100 % steigen wird. Eine veröffentlichte SWOV-Studie zur Halbierung der Unfallzahlen im Straßenverkehr prognostiziert auch einen Anstieg der Fahrradunfälle.

Quelle:

Rijksoverheid v. 22.11.22

K. L.

### 2. Kopfairbags für Radfahrer mit langen oder kurzen Haaren

Der Kopfairbag, der sich in einem Kragen befindet und sich bei einem Sturz / einem Unfall um den Kopf entfalten soll, ist in der Schnelligkeit abhängig von der Frisur. Bei langen Haaren braucht der Kopfairbag etwa drei Mal so viel Zeit als wenn kurze Haare getragen werden. Braucht der Kopfairbag bei kurzen Haaren etwa 62 ms braucht der gleiche Airbag bei langen Haaren etwa 206 ms.

Quelle:

BAST aktuell v. 3/2022

K. L.

### 3. Kosten von Verkehrsunfällen in den Niederlanden

Das niederländische Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat hat bekanntgegeben, dass die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen in den Niederlanden im Jahr 2020 sich auf 27 Milliarden Euro im Vergleich zu 2018 mit 17 Milliarden Euro erhöht haben. Dabei werden viele Anteile mit eingerechnet: Kosten aufgrund von Verkehrstoten / Verletzten), Materialkosten (Schäden an Fahrzeugen), Bearbeitungskosten (Versicherungskosten) und Staukosten, medizinische Kosten, Produktionsausfälle und weitere Bearbeitungskosten (ohne Versicherungskosten).

Bei einem tödlichen Verkehrsunfall rechnet man in den Niederlanden mit durchschnittlichen Kosten von 6,5 Millionen Euro und bei Schwerverletzten mit durchschnittlichen Kosten von 700.000 Euro. Das Ministerium gibt an, dass die immateriellen Schäden (Anteil etwa 75%) mit einem Unsicherheitsfaktor eingerechnet werden müssen, so dass eine tatsächliche Bandbreite von Kosten zwischen 15 und 36 Milliarden anzunehmen sind (aus diesem Grunde die Annäherungsangabe von 27 Milliarden).

Quelle:

Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat v. 22.11.22

K. L.

### 4. BMW-Kombi statt Porsche

Der BGH musste sich damit beschäftigen, ob das Fahren eines BMW-Kombi statt des Fahrens eines Porsches einen Schadensersatzanspruch erfüllen könnte. Im vorliegenden Fall hatte ein Mitbewohner den Porsche der Klägerin zugeparkt. Statt nun mit dem Porsche musste dann die Klägerin für einen Kurzurlaub mit ihrem Zweitwagen, einem BMW 3er Kombi, dorthin fahren. Sie klagte auf einen Schadensersatz von 2450 Euro, weil das Fahrgefühl ein anderes gewesen wäre. Diesem widersprach der BGH und sah keine Grundlage dafür.

Quelle:

BGH, Urt. v. 11.10.22; Az. VI ZR 35/22; LTO v. 25.11.22)

K. L.

### 5. Fahrerlaubnisentzug nach Parkverstößen

Auch wer wiederholt und vielfach gegen Parkvorschriften verstößt kann seine Fahrerlaubnis verlieren. Im vorliegenden Fall hatte ein Fahrzeughalter 174 Ordnungswidrigkeiten begangen. Davon waren alleine 159 Parkverstöße. Das Verwaltungsgericht Berlin urteilte, dass auch in solchen Fällen, bei denen Personen nicht Willens seien, im Interesse eines geordneten, leichten und ungefährdeten Verkehrs sich zu verhalten, die Fahrerlaubnis entzogen werden kann.

Quelle:

VG Berlin, Urt. v. 28.10.22 ; Az. 4K456/21; Fahrschule v. 25.11.22; M. Maier

K. L.

### 6. Männer begehen mehr Verkehrsordnungswidrigkeiten

Eine Auswertung des KBA hat ergeben, dass der männliche Part der Gesellschaft erheblich häufiger Verkehrsregeln missachten im Vergleich zu dem weiblichen Part. So wurden die festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen zu 78% von Männern begangen und nur zu 22% von Frauen. Bei den Alkoholverstößen im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen fielen 87% Männer auf zu 13% Frauen. Bei Fehlverhalten im Zusammenhang mit Überholen, Vorbeifahren und Begegnen fallen 88% Männer auf, im Gegensatz zu 12% der Frauen. Beim Sicherheitsabstand sind es 82% Männer zu 18 % Frauen. Bei den Rotlichtverstößen nähern sich dann Männer mit 68% den Frauen mit 32% ein bisschen näher an. Psychologische Studien hätten ergeben, dass einige Männer die Straße als „ihr Territorium“ erachten würden und sie meinten, von daher ihre Ansprüche dort umsetzen zu dürfen.

Quelle:

Omnibus Revue v. 23.11.22; M. Pruvost

K. L.

<p><b>7. Merkblatt für ukrainische Fahrzeugführer und -führerinnen</b></p> <p>„Das Merkblatt „Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer“ sowie diesbezügliche Informationen sind laut Bundesregierung in deutscher, englischer und ukrainischer Sprache über die Internetseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie über die Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) abrufbar. Die Bundesregierung habe das Merkblatt in allen Sprachfassungen auch den Ländern zur Verfügung gestellt und gebeten, dieses für die ukrainischen Staatsbürger zugänglich zu machen, was unter anderem über die Zulassungsstellen sowie die Ausländerbehörden erfolge, heißt es in der Antwort (20/4506) der Regierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (20/3992). Die Abgeordneten erkundigen sich darin unter anderem nach ukrainischen Kraftfahrzeugen, die ohne Haftpflichtversicherung im deutschen Straßenverkehr unterwegs sind.“</p>		
Quelle:	Mitteilung aus dem Bundestag, Nr. 686 v. 25.11.22	K. L.
<p><b>8. Auch Mitfahrer auf E-Scooter können Fahrerlaubnis verlieren</b></p> <p>Einem betrunkenen Mitfahrer auf einem E-Scooter kann die Fahrerlaubnis entzogen werden, wenn er während der Fahrt von hinten mit den Lenker festhält. Das LG Oldenburg stellte fest, dass es ausreichen würde, wenn auch nur bestimmte Bedienelemente übernommen würden. Im vorliegenden Fall hatte der Mitfahrer für eine Geradeausfahrt von hinten den Lenker festgehalten, während die vorne stehende Person die Geschwindigkeit regulierte. Da der Mitfahrer 1,2 Promille vorwies, durfte ihm die Fahrerlaubnis entzogen werden.</p>		
Quelle:	LG Oldenburg, Beschl. V. 07.11.22; Az. 4 Qs 368/22; LTO v. 18.11.22, zuges. V. S. Burbach, HSPV NRW und F. Fischer, HSPV NRW	K. L.
<p><b>9. Lachgas in NL flächendeckend verboten</b></p> <p>Ab dem 01.01.23 wird in den Niederlanden der Besitz und der Verkauf von Lachgas verboten. Ab diesem Datum steht Lachgas dann auf der Liste der verbotenen Mittel. Gebraucht werden darf es aber weiterhin in der Industrie oder als Zusatz für andere Mittel, wie z.B. bei Schlagsahne. Grund für dieses Verbot sei der festgestellte häufige Gebrauch von Fahrzeugführern.</p>		
Quelle:	Politieacademie NL, verkeer Nieuwsbrief 11/2022; Harry de Pater	K. L.
<p><b>10. Unterschiedliche Unfallursachen bei Kreuzungsunfällen</b></p> <p>In Österreich, Deutschland und der Schweiz gibt es unterschiedliche Hauptunfallursachen an Kreuzungen. Während in Österreich meist der Kreuzende Kollisionen mit dem Querverkehr hat, ist in der Schweiz die häufigste Kollision dann, wenn man nach links auf eine übergeordnete Straße eingebogen ist. In Deutschland wiederum finden die meisten Unfällen beim Abbiegen an Kreuzungen mit dem Gegenverkehr statt.</p>		
Quelle:	Autohaus v. 19.04.22 mit Verweis auf eine Studie des ADAC	K. L.
<p><b>11. Selbstfahrende Taxen</b></p> <p>Mit selbstfahrenden Taxen hatte man in San Francisco Probleme: Sechs Taxen versagten alle auf einmal auf einer Kreuzung ihren Dienst und blieben einfach stehen. Herbeigerufene Techniker mussten diese dann von der Kreuzung fortbewegen. Ebenso versuchte ein Polizist ein solches autonomes Fahrzeug anzuhalten, weil die Scheinwerfer nicht korrekt eingestellt waren. Das fahrerlose Fahrzeug flüchtete dann allerdings vor dem Beamten. Schließlich hielt es aber dann doch an und schaltete automatisch den Warnblinker an.</p>		
Quelle:	<a href="http://www.nzz.ch">www.nzz.ch</a> und <a href="http://www.ifk-potsdam.de">www.ifk-potsdam.de</a>	K. L.

<b>12. Nötigung und Beleidigung</b>		
Eine im Straßenverkehr vorgenommene Nötigung (zu dichtes Auffahren mit Betätigen der Lichthupe, um den Vorausfahrenden zum Freimachen des Fahrstreifens zu zwingen) mit anschließendem Fehlverhalten (duzen der einschreitenden Polizeibeamten) kann zum Entzug der Fahrerlaubnis führen, wenn dieser Fahrer der Vorlage einer auf diesem Delikt basierende Einforderung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens nicht nachkommt.		
Quelle:	VGH München, Beschl. V. 28.10.21; Az. 11CS21.2148; NJW 6/2022	K. L.
<b>13. Tiefergelegter Sportwagen</b>		
Ein Fahrer eines teuren Luxusportwagens fuhr über eine Straße mit Bodenunebenheiten. Da der Sportwagen im mittleren sechsstelligen Eurowertbereich offensichtlich sehr tief gelegt war, entstand ein Sachschaden am Fahrzeug in Höhe von 62.432,60 Euro. Diesen Schaden wollte der Halter von der Gemeinde ersetzt bekommen. Das zuständige OLG Koblenz kam allerdings zu dem Urteil, dass im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht die Gemeinden nicht dazu verpflichtet sind, dass sie auch von Haltern maximal tiefergelegter Sportwagen gefahrlos genutzt werden können.		
Quelle:	OLG Koblenz, Beschl. V. 07.12.21, Az. 12U1012/21; NJW 5/2022	K. L.
<b>14. Zusätzliche Beleuchtung</b>		
An einem Lkw waren 110 zusätzliche LED-Leuchteinheiten angebracht worden. Bei einer durchgeführten Kontrolle wurde dieses bemängelt und angegeben, dass dadurch die Betriebserlaubnis erloschen sei. Dieses stellte das OLG Zweibrücken in Frage, da zuerst zu beweisen sei, dass durch die Zusatzbeleuchtung eine generelle Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern vorhanden sein müsste und verwies das ganze Verfahren zurück an die erste Instanz.		
Quelle:	OLG Zweibrücken, Az. 1 OWi SsBs 101/21; Fahrschule v. 25.07.22, B. Hambalگو	K. L.
<b>15. Rotlichtverstoß bei Nutzen der anderen Fahrspur</b>		
Ordnet sich ein Autofahrer auf einer Linksabbiegespur ein, wo „Rot“ an der Lichtzeichenanlage (Ampel) gilt, hält kurz an, und fährt dann allerdings geradeausfahrend weiter, begeht dieser einen vorsätzlichen Verstoß gegen das „Rotlicht“ auf der Linksabbiegespur.		
Quelle:	OLG Brandenburg, Beschl. V. 14.04.22; Az. 2 OLG 53 Ss-OWi462/21; ADAC v. 12.08.22	K. L.
<b>16. Mietfahrräder mit Alkoholschloss</b>		
In Enschede (Niederlande) bietet eine Firma Vermietpedelecs mit einem Alkoholschloss an. Jeder Nutzer / Mieter muss zunächst den Alkoholtest durchführen, bevor das Pedelec für ihn freigeschaltet wird.		
Quelle:	Fietsberaad v. 18.07.22	K. L.
<b>17. Geisterradler</b>		
In den Niederlanden wurde untersucht, in welcher Weise Geisterradler an Verkehrsunfällen mit beteiligt seien. Jährlich würden etwa ein Radler dadurch tödlich verunglücken und etwa 60 schwer verletzt. Eine deutsche Untersuchung würde feststellen, dass etwa 22% von 610 untersuchten Verkehrsunfällen mit Geisterradlern zusammenhingen. Eine dänische Untersuchung stellte fest, dass 1/3 etwa 50 Meter entgegengesetzt fahren, 1/3 etwa 50-500 Meter und 1/3 mehr als 500 Meter dort unterwegs seien. Die meisten Geisterradler seien 18-29 Jahre alt (43%), gefolgt von den 30-39-Jährigen mit 17%.		
Quelle:	Fietsberaad v. 05.08.22	K. L.

### 18. Abschleppmaßnahme bei verblassem Dienststempel

Ein Auto war mit einer Parkberechtigung für Schwerbehinderte so gekennzeichnet worden, dass dieser Ausweis vorne auf der Armatur hinter der Windschutzscheibe lag. Der Dienststempel auf der Parkberechtigung war allerdings komplett verblichen oder es hatte nie einen gegeben. Folglich durfte die Ordnungsbehörde den Wagen abschleppen. Die Kommune habe nicht dafür zu sorgen, dass die Stempelfarbe lange erhalten bliebe, so das urteilende Landgericht.

Quelle:

LG Koblenz, Urt. V. 04.07.22; Az. 1 O 328/21; kostenl. Urt. V. 15.08.22

K. L.

### 19. Verwahrungskosten für ein sichergestelltes Autokennzeichen

Bei einer Verkehrskontrolle wurde ein Autokennzeichen sichergestellt, da die EU-Kennung geschwärzt war und die Stempelplakette fehlte. Einen Monat später wurde der Halter aufgefordert mitzuteilen, ob er mit der Entsorgung des Kennzeichens einverstanden sei. Darauf reagierte er nicht. Nach knapp einem Jahr teilte die zuständige Behörde mit, dass das Kennzeichen nun verwertet würde und stellte Verwahrungskosten in Höhe von 2.331 Euro in Rechnung. Dieses sei in Anbetracht eines 10 Euro teuren Kennzeichens viel zu hoch urteilte das zuständige Verwaltungsgericht und erklärte den Bescheid für rechtswidrig.

Quelle:

VG Trier, Urt. V. 27.07.22; Az. 8K728/22.TR; kostenl. Urt. V. 15.08.22

K. L.

### 20. Transportroboter auf Fahrradwegen unterwegs

In Rotterdam, Noord-Brabant, Limburg und / oder Utrecht soll bald ein Transportroboter auf Fahrradwegen unterwegs sein. Dieser soll dann eine automatische Frachtverteilung vornehmen. Der mit den Namen THEO getaufte Roboter fährt 20 km/h schnell, kann 100 kg Last aufnehmen, ist 70 cm breit und 168 cm lang.

Quelle:

LEVA v. 08/22

K. L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>